

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 00 38/39
Telex: 06 86 846-48 ppbn d



Inhalt

Dr. Dieter Haack MdB,
Bundesminister für Raum-
ordnung, Bauwesen und
Städtebau, erläutert die
durch Bundeshilfen wie-
dergewonnene Wohn-Attrak-
tivität der Städte.

Seite 1/2

Bruno Friedrichs MdB,
stellv. Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfraktion,
definiert das notwendige
Selbstverständnis der
künftigen Europa-Abgeord-
neten.

Seite 3

Kurt Mattick MdB, Vor-
sitzender des Bundestags-
ausschusses für inner-
deutsche Beziehungen, kri-
tisiert das Verhalten
der Opposition in der Ak-
tuellen Stunde.

Seite 4

Dr. Dietrich Sperling MdB,
Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Raum-
ordnung, Bauwesen und
Städtebau, weist die Kri-
tik an der Heizkostenbe-
rechnung in Bundesdarle-
henswohnungen zurück.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 86 11

34. Jahrgang / 29

9. Februar 1979

Zurück in die City

Warum das Wohnen in den Städten wieder attraktiver wird

Von Dr. Dieter Haack MdB
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Immer mehr Zeitungsmeldungen sprechen von einem "Trend zurück in die Stadt", vom "Reiz der Altbauten", von der "Wiederentdeckung der Stadt", von der "gebremsten Stadtfucht" oder von der "Anziehungskraft der City". Viele Untersuchungen und Einzelbeispiele deuten zumindest indirekt darauf hin, daß das Stadtwohnen tatsächlich wieder als Alternative zum Wohnen im Grünen angesehen wird. Woran liegt das?

Die Bundesregierung hat seit Beginn der 70er Jahre ein differenziertes und wirkungsvolles Instrumentarium zur Verbesserung des Wohnwerts unserer Städte geschaffen.

- Im Jahre 1971 trat das Städtebauförderungsgesetz in Kraft; seitdem sind im Rahmen des jährlich fortgeschriebenen Städtebauförderungsprogramms etwa 2,5 Milliarden Mark des Bundes mit jeweils gleich hohen Länder- und Gemeindemitteln in die Stadtsanierung und Stadtentwicklung geflossen.
- 1974 wurde die Wohnungsmodernisierung zur öffentlichen Aufgabe. Seitdem sind mit Hilfe öffentlicher Mittel etwa zwei Millionen Wohnungen modernisiert worden, davon allein 600.000 mit direkten Fördermitteln im Rahmen der Bund-Länder-Modernisierungsprogramme.
- Seit Anfang 1977 hat die Bundesregierung die steuerliche Förderung von Neubauten und Altbauerwerb gleichberechtigt gemacht. Der Neubau - meist im Umland der Städte - wird nun nicht mehr einseitig bevorzugt. Eine wachsende Zahl von Familien - vor allem der unteren Einkommensklassen - macht nach vorliegenden Umfragen von der Förderung des Erwerbs der vergleichsweise preiswerten Altbauwohnungen Ge-

brauch. Die dadurch bedingte Belebung des Altbaumarktes führt nicht nur zu einer breiteren Vermögensstreuung, sondern lenkt das Interesse der Nachfrager spürbar auf die Städte.

- Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms sind zusätzlich zu den normalen Städtebauförderungsmitteln weitere 950 Millionen Mark an Bundesmitteln zur Verbesserung der wohnnahen Infrastruktur in die Gemeinden geflossen. Das geförderte Investitionsvolumen betrug 4,4 Milliarden DM.
- Im Rahmen des experimentellen Städtebaus des Bundes werden Modelle wie das "Stadthaus" als preiswertes Ein- bis Dreifamilienhaus, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in städtischen Wohngebieten, Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Wohnumwelt, Modelle zur Baulückenbebauung in Städten usw. erprobt. Zum Beispiel werden in diesem Jahr 100 Stadthäuser mit 175 Wohnungen in Citylagen von vier Städten als Modellmaßnahmen des Bundes im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gebaut. Das starke Echo auf die Modelle und Konzepte des Bundesbauministeriums beweist ein wachsendes Interesse bei Bürgern, Architekten und Stadtplanern für das Wohnen in der Stadt.

Die zurückgegangenen Bevölkerungsverluste in den Städten bedeuten allerdings weder, daß Stadtfucht und Landschaftszersiedelung aufhören, noch das gefährdete städtische Wohngebiete weiter absinken. Denn: Die Städtebauförderungsmittel fließen ausschließlich in Quartiere mit besonderen städtebaulichen Mißständen, während die Modernisierungsmittel vorwiegend den vergleichsweise guten Wohngebieten zugute kommen. Es fehlt ein Instrumentarium für die städtebaulichen Aufgaben "zwischen" Wohnungsmodernisierung und Stadtsanierung. Das bedeutet: Wir brauchen neben der Wohnungsbauförderung, der Städtebauförderung und der Modernisierungsförderung eine 4. Säule der Städtebaupolitik. Das Bundesbauministerium erarbeitet und diskutiert daher gegenwärtig mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und Stadtplanern ein Konzept zur Erneuerung gefährdeter städtischer Wohngebiete. Dazu gehören Wohnumfeldverbesserung, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten, Intensivmodernisierung, Aus- und Umbau und Ersatzwohnungsbau in Stadterneuerungsgebieten. Erste konkrete Schritte sind eingeleitet: Bundesverkehrsministerium und Bundesbauministerium bemühen sich gegenwärtig gemeinsam um eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes in städtebaulicher Hinsicht. Die Novelle soll die Errichtung von Wohnstraßen nach dem niederländischen Beispiel ebenso ermöglichen wie eine Parkvorrechteigung von Anwohnern. Notwendig wäre dann auch eine Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, um die Gemeinden mit den Finanzierungsproblemen nicht allein zu lassen. Weiter haben wir wichtige Maßnahmen zur Verstärkung des Lärmschutzes in Wohngebieten beschlossen. Schließlich wird im Bundesbauministerium gegenwärtig daran gearbeitet, Maßnahmen einer vereinfachten Stadterneuerung ohne den formalen Aufwand der klassischen Stadtsanierung in vorhandenen Gesetzen und Programm zu verankern.

Stadtumbau und erhaltende Stadterneuerung sind langfristig wirkende Zukunftsaufgaben, die den Forderungen nach qualitativem Wachstum, nach Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und nach Schonung der natürlichen Umwelt voll entsprechen.

(-19.2.1979/hj/hgs)

+

+

+

Gegen ein falsch verstandenes Europa-Parlament

Bonn ist nicht der künftige Arbeitsplatz der Europa-Abgeordneten

Von Bruno Friedrich MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

In den kommenden Wochen entscheidet der Deutsche Bundestag über das Status-Gesetz für die künftigen Europa-Abgeordneten. Dabei ist die Diätenfrage, wie es in unserem Lande nun einmal Brauch ist, in den Vordergrund geraten. Für die Wirksamkeit und den politischen Rang des künftigen Europa-Parlaments ist die in Bonn aufgeworfene Frage, wie das neue Parlament mit dem Bundestag zusammenarbeiten soll, von höchster Wichtigkeit. Auch deshalb, weil es ab 1980 nur wenige Doppelmandate geben wird.

Der Vorschlag, den Europa-Abgeordneten im Bundestag Rederecht im Ausschuß, ja, auch im Plenum einzuräumen, einen Europa-Ausschuß mit Abgeordneten des Bundestages und des Europa-Parlaments zu schaffen, ist die bisher problematischste Empfehlung für den Rang des neuen Europa-Parlaments. Dahinter steht, ist zu vernehmen, der stille Wunsch, jedem der 81 Europa-Abgeordneten der Bundesrepublik in Bonn auch ein Büro zur Verfügung zu stellen.

Im Interesse des Europäischen Parlaments muß man diesen Wünschen mit Nachdruck entgegenzutreten. Schon jetzt gibt es eher zu viele als zu wenig Arbeitsplätze für die Europa-Abgeordneten: Brüssel, Luxemburg, Straßburg. Die Konzentration des neuen Parlaments auf einen Schwerpunkt der Arbeit wird notwendig sein, soll das neue Parlament arbeitsfähig werden. Das gilt vor allem für die Ausschubarbeit in Brüssel; denn Straßburg und Luxemburg als Plenumstagungen werden sich zunächst behaupten.

Es wäre schlimm für die Euro-Parlamentarier, wenn sie aus dem Gefühl heraus, in Europa sich nicht durchsetzen zu können, an das Rednerpult des Bundestages oder in seine Ausschüsse flüchten würden.

Entweder hat das Europa-Parlament den Mut, sich eigene Konturen, ein eigenes Profil zu schaffen, oder es wird sich als eine politische Mißgeburt nach kürzester Zeit diskreditieren. Mit allen Konsequenzen, die ein solcher Fehlschlag für Europa bedeutet. Das neue Europa-Parlament muß den Willen zu eigener Souveränität, zu eigenem Rang zeigen. Nur dann hat es eine Chance.

Die Fraktionen des Bundestages sollten durch Verbindungsbüros nach Brüssel fähig sein, die erforderlichen Kontakte zu den Europa-Kandidaten zu schaffen und zu halten.
(-/9.2.1979/va-he/hgs)

+

+

+

Zusammenarbeit schwer vorstellbar

Aktuelle Stunde war keine Sternstunde der Opposition

Von Kurt Mattick MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Innerdeutsche Beziehungen

Wer das parlamentarische Leben in der Bundesrepublik auf längere Zeit verfolgt, konnte gestern nur den Kopf schütteln über soviel Heuchelei der Opposition. Noch in jedem Wahlkampf in Berlin hat jeder Bundeskanzler bisher, von Adenauer beginnend, sich selbstverständlich auch in die Auseinandersetzungen in Berlin einschaltet. Das Gegenteil wäre ja auch unsinnig. Schließlich muß jede Bundesregierung an einer guten Zusammenarbeit mit der politischen Führung in Berlin interessiert sein. So hat der Bundeskanzler in Berlin anläßlich einer Parteivorstandssitzung seiner Partei die Berliner darauf aufmerksam gemacht, daß ein Wahlerfolg der Opposition in Berlin nicht nur die Fortsetzung einer gemeinsamen Politik zwischen Regierung und Senat infrage stellen, sondern auch bei unseren westlichen Partnern Irrationen auslösen würde.

Wie heute jeder Beobachter weiß, sind die Wahlauseinandersetzungen in den Ländern der Bundesrepublik auch jeweils Auseinandersetzungen um die Bundespolitik. Das heißt, daß ein besseres Ergebnis in Berlin für die Parteien der Bonner Koalition eben auch der Bundesregierung zugute gerechnet wird und umgekehrt.

Daß wir uns nach dem Verhalten der Opposition zu der Entspannungspolitik und ihren bisherigen Ergebnissen eine vernünftige Zusammenarbeit mit der Opposition nicht vorstellen können, wird jeder begreifen, der sich mit dem politischen Geschehen beschäftigt.

Herr von Weizsäcker hat in keiner Phase seines politischen Auftretens im Bundestag eine eigene Position bezogen und hat die negative Politik der CDU/CSU in allen Phasen mitgemacht. Er hat in seiner Berliner Mannschaft auch keinerlei Voraussetzung für eine Veränderung der Politik der CDU.

Es ist also das Recht des Bundeskanzlers, in Berlin die Berliner darauf aufmerksam zu machen, daß sowohl unsere Verbündeten wie auch unsere Gegner Sieg oder Mißerfolg der Sozialdemokraten der Bundesregierung anlasten.

In diesem Zusammenhang sei es mir gestattet, ein Wort zur Aktuellen Stunde zu sagen. Es ist empfehlenswert, das Hick-Hack aller letzten Aktuellen Stunden einmal nachzulesen und dann die Frage zu stellen: Ist das noch eine parlamentswürdige Einrichtung? Wenn die Initiatoren einer Aktuellen Stunde nur durch eine Aneinanderreihung von polemischen, zum Teil niederträchtigen Bemerkungen, das Streitgespräch bis zur absoluten Niveaulosigkeit bringen. Nicht der sachliche Beitrag wird gewürdigt, sondern wer anderen in kürzester Form Bosheiten ins Gesicht schleudern oder halbe Wahrheiten verkünden kann, findet den großen Beifall, weil kein Redner gezwungen ist, seine Behauptungen zu beweisen, denn nach fünf Minuten muß er aufhören zu reden.
(/9.2.1979/vo-he/hgs)

+ + +

Eine monströse Schelte, und was dahinter steckt

Von Dr. Dieter Sperling MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Im Deutschland-Union-Dienst vom 29. Januar 1979 wird dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorgehalten: Seit 1970 sei eine Bestimmung in Kraft, die viele Tausende von Bewohnern von Bundesdarlehenswohnungen geradezu zur Energieverschwendung auffordere; denn es sei beim Betrieb einer zentralen Warmwasserversorgungs- und Heizungsanlage unzulässig, die Heizungs- und die Warmwasserkosten gesondert umzulegen.

Dieser monströsen Schelte liegt ein Sachverhalt zugrunde, der eigentlich auch den Verfasser zum Nachdenken veranlassen sollte: Die erwähnte Bestimmung bezieht sich auf zentrale Anlagen, in denen die Heizung und die Warmwasserversorgung miteinander verbunden sind. Bei derartigen Anlagen kann der Vermieter nicht feststellen, welcher Teil der Kosten des Betriebes der Kesselanlage auf die Heizung und welcher Teil auf die Warmwasserversorgung anzurechnen ist, weil das Heizwasser im Winter nicht nur die Heizkörper sondern auch das Brauchwasser und im Sommer nur das Brauchwasser erwärmt. Daher ist der Vermieter genötigt, den einen wie den anderen Teil zu schätzen.

Die auf diese Weise gewonnenen groben Teilergebnisse bleiben auch dann ganz ungenau, wenn man zur weiteren Unterverteilung auf die einzelnen Mieter Geräte zur Verbrauchserfassung verwenden würde. Es kommen nur noch die Kosten der Verwendung der Geräte hinzu. Um dies zu vermeiden, ist im Jahre 1970 angeordnet worden, daß die Kosten der Brauchwassererwärmung nicht gesondert umgelegt werden dürfen.

Diese Regelung ist durch die Entwicklung im Energiebereich unbefriedigend geworden. Daher hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bereits im Jahre 1973 und dann noch einmal im Jahre 1977 zwei Forschungsaufträge vergeben, die ein Verfahren zur Aufteilung der einheitlich anfallenden Betriebskosten erbringen sollten. Die zweite Untersuchung hat ein Verfahren ergeben, das zwar relativ genau, aber sehr umständlich ist. Deshalb ist eine Vereinfachung erarbeitet worden.

Dieses vereinfachte Verfahren soll durch eine Änderung der Bestimmungen eingeführt werden, sobald die befragten Fachkreise der Wirtschaft Stellung genommen haben.

Dies alles hätte der Autor des Deutschland-Union-Dienstes wissen können, wenn er die Antwort auf seinen Brief an den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau abgewartet hätte. Doch vielleicht ging es nur darum, dem Bundesminister am Zeug zu flicken.
(-/9.2.1979/vo-he/hgs)

+ + +